

Ratron® Giftweizen

Schnellwirkender Getreideköder zur gezielten Feldmausbekämpfung im Ackerbau, Grünland (Wiesen und Weiden), in Forst, im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau sowie zum Einsatz im Haus- und Kleingartenbereich

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 024041-00
- Neue Formulierungstechnologie verhindert Ausgasung vor Köderaufnahme
- Keine Sekundärvergiftungen



Wirkstoff(e)

25 g/kg Zinkphosphid

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ratron® Giftweizen ist ein schnell wirkender, gebrauchsfähiger Köderweizen mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (25 g/kg) zur Bekämpfung von Feldmäusen. **Ratron® Giftweizen** ist weitestgehend feuchtigkeitsbeständig und nicht keimfähig.

Durch eine neue Formulierungstechnologie wird eine Wirkstoffausgasung vor Köderaufnahme verhindert. Dies bedeutet eine deutliche Verringerung der Köderscheu durch Mäuse und einen zusätzlichen Schutz für den Anwender. Die volle Wirkung und Attraktivität bleibt bis zur Aufnahme durch die Mäuse erhalten.

Der Wirkstoff Zinkphosphid entwickelt nach der Köderaufnahme im Magen der Mäuse unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff). Phosphin ist ein sehr starkes Stoffwechsel- und Nervengift und tötet die Mäuse innerhalb von 1 bis ca. 3 Stunden. Der Wirkstoff wird dabei vollständig abgebaut und kann deshalb keine Sekundärvergiftungen verursachen.

Gebrauchsanleitung

Ratron® Giftweizen ist im Acker-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, Grünland (BVL, amtliche Zulassungsnummer: 024041-00) sowie im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen.

Gegen Feldmäuse werden in jedes Mäuseloch 5 Körner **Ratron® Giftweizen** gestreut. Diese Dosierung entspricht bei mittlerem Befall etwa einer Aufwandmenge von 2 kg/ha.

Durch den Einsatz einer Giftlegeflinte beim verdeckten Ausbringen von **Ratron® Giftweizen** in die Mäuselöcher wird der Zeitaufwand gegenüber anderen Verfahren erheblich verringert. Hinzu kommt, dass das Ausbringen mit der Legeflinte für den Anwender risikoloser ist, da er mit dem Köder so gut wie nicht in Berührung kommt.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die offene Auslegung verboten ist. Dies bedeutet, dass **Ratron® Giftweizen** wie jedes andere Giftweizenprodukt nicht breitwürfig gestreut werden, sondern nur verdeckt (unterirdisch) ausgebracht werden darf.

Für die Bekämpfung von Feldmäusen durch breitwürfiges Streuen wird **Ratron® Feldmausköder** empfohlen, wenn eine Genehmigung nach §11.2 Pflanzenschutzgesetz und eine Genehmigung des lokalen Pflanzenschutzdienstes vorliegt.

..2/



Ratron® Giftweizen

Fortsetzung von Seite 1

Anwendungsbereich(e)

Zulassung und Genehmigung nach § 18 Pflanzenschutzgesetz

Produkt	Kultur	Indikation	Dosierung	Verfahren	Anwendungszeitpunkt	Wartezeit
Ratron Giftweizen	Ackerbaukulturen	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Wiesen und Weiden	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Gemüsekulturen	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Zierpflanzenbau	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Gemüsekulturen (H+K)	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(F)
	Obstkulturen (H+K)	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(N)
	Zierpflanzenbau (H+K)	Feldmaus	5 Stück pro Loch	Verdeckt	Bei Bedarf	(N)

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

GefahrenEinstufung: Xn (Gesundheitsschädlich), N (Umweltgefährlich)

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Von Säuren fernhalten. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Anwendung von **Ratron® Giftweizen** darf nur nach Gebrauchsanleitung erfolgen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden (SB001). Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels (SS1201). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (SB110).

Unter Verschluss und unzugänglich für Kinder aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Säuren fernhalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Köder nur getrennt von Lebens- und Futtermitteln (S 13) und nur in verschlossener Originalverpackung sowie unter Verschluss und für Kinder unzugänglich (S 1/2) aufbewahren.

Wasserschutzgebietsauflage: keine

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen (NW466). Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden (NW704).

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere (NW264). Das Mittel ist giftig für Algen (NW264). Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3) (NB663). Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden (S 57).

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F) bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).



Ratron[®] Giftweizen

Fortsetzung von Seite 2

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Lagerung

Ratron[®] Giftweizen in der Originalverpackung kühl, trocken (WA885), unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder getrennt von Nahrungs- und Futtermittel und von geruchsintensiven Stoffen lagern. Bei angebrochener Verpackung muss mit Wirksamkeitsverlusten gerechnet werden (WW711).

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass **Ratron[®] Giftweizen** bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von **Ratron[®] Giftweizen** am Tag der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen bei autorisierten Sammelstellen abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (S 35). Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

0692-752	20 x 100 g Streudose	Palette: 110 VE
0692-070	20 x 250 g Streudose	Palette: 64 VE
0692-042	10 x 1 kg Eimer	Palette: 40 VE
0692-040	4 x 5 kg Eimer	Palette: 18 VE
0692-060	25 kg Sack	Palette: 35 VE

